Stadt Mahlberg

Ortenaukreis

Satzung

zur 11. Änderung des

Bebauungsplans

"Buck-Lückenmatt"

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 17.04.2000die 11. Änderung des Bebauungsplans "Buck-Lückenmatt" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 1 – 4 und 8 – 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, Seite 2141)

§§ 1 – 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, Seite 132)

§§ 1 – 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, Seite 58)

§ 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. Seite 617)

§ 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. Seite 578, berichtigt Seite 720)

§ 1
Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische und der Textteil des Bebauungsplans.

§ 2
Inhalt der Änderung

1. Der Bebauungsplan wird im Bereich der Grundstücke, Flst-Nrn. 1934, 1934/1 und 1202, Gemarkung Orschweier, geändert.

2. Im zeichnerischen Teil werden folgende Änderungen durchgeführt:

 a) In der Nutzungsschablone wird die offene Bauweise durch geschlossene Bauweise ersetzt.

 b) Die östliche Baugrenze wird insgesamt um 7,50 m weiter nach Osten verschoben.

3. Nr. 2 der Bebauungsvorschriften wird wie folgt ergänzt:

 "2.1 Im Baugebiet [I] gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO:
 Nr. 3 - Auf den Grundstücken Flst-Nrn. 1934, 1934/1 und 1202 sind auch nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe (§ 8 Abs. 1 BauNVO) zulässig, wenn sie durch Prognosegutachten nachweisen, dass die für das angrenzende Allgemeine Wohngebiet maßgeblichen Immissionsrichtwerte eingehalten werden."

4. Die Änderung des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans und des Textteils wird als Deckblatt in den Bebauungsplan eingearbeitet.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mahlberg, den 18. April 2000

Stadt Mahlberg

Benz, Bürgermeister